



# **VOV Aufsichtsrat<sup>+</sup>**

Fragebogen zur VOV Aufsichtsrat- bzw.  
Beirat-D&O-Versicherung

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechter/Geschlechtsidentitäten.

**VOV GmbH** | [www.vov.eu](http://www.vov.eu) | [info@vov.eu](mailto:info@vov.eu)

Geschäftsführer: Alexander Probst | Sitz der Gesellschaft: Köln | AG Köln HRB 28020 | St.-Nr. 215/5888/0604 | USt.-ID-Nr. DE 252768769

**Hauptsitz Köln** | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | **T** +49 221 931293-0 | **F** +49 221 931293-25

**Standort Hamburg** | Am Sandtorkai 39 | 20457 Hamburg | **T** +49 40 7308195-20 | **F** +49 40 7308195-49

## Wichtiger Hinweis auf die Rechtsfolgen unzutreffender Angaben:

Bitte beachten Sie, dass dieser Fragebogen der Risikoerfassung durch die Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft (VOV-Versicherer) dient. Die gestellten Fragen sind für die Entscheidung der VOV-Versicherer, den Versicherungsvertrag zu schließen, erheblich im Sinne des § 19 Absatz 1 VVG; sie sind deshalb wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (Anzeigepflicht). Verletzt die versicherungsnehmende Gesellschaft (Versicherungsnehmerin) ihre Anzeigepflicht, können die VOV-Versicherer, je nach den Umständen des Einzelfalls, berechtigt sein, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen oder den Vertrag – auch rückwirkend – unter anderen Bedingungen, bspw. einem Risikoausschluss für einen nicht angezeigten Umstand oder einer höheren Prämie, fortzuführen. Das kann unter Umständen zur Leistungsfreiheit der VOV-Versicherer (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen. Im Einzelnen lesen Sie bitte die am Ende dieses Fragebogens abgedruckte gesonderte Mitteilung zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht.

## Allgemeine Informationen zur Versicherungsnehmerin

1 Name der Gesellschaft (Versicherungsnehmerin)

2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3 Seit wann ist die Gesellschaft ununterbrochen aktiv tätig?

4 Beschreibung der Kerngeschäftstätigkeit und Branche der Gesellschaft (ggf. des Konzerns)

5 Anzahl der Aufsichtsrat- und/oder Beiratmitglieder

6 Besteht eine Börsennotierung?

Ja\*

Nein

## Wirtschaftliche Kennzahlen (in €)

7 Bitte geben Sie die folgenden Kennzahlen der letzten beiden Geschäftsjahre an:

	202	202
Bilanzsumme:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kurzfristige Forderungen + Kasse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eigenkapital:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Umsatz:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- 8 Können Sie nach Rücksprache mit anderen Aufsichts- bzw. Beiratmitgliedern bestätigen, dass dem Aufsichtsrat (Beirat) bisher kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft bekannt ist?  Ja  Nein\*
- 9 Können Sie nach Rücksprache mit anderen Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitgliedern bestätigen, dass dem Aufsichtsrat (Beirat) weder eine Überschuldung noch eine drohende oder bereits eingetretene Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft bekannt ist?  Ja  Nein\*

## Auskünfte zu Pflichtverletzungen

- 10 Können Sie nach Rücksprache mit den anderen Aufsichts- bzw. Beiratsmitgliedern bestätigen, dass derzeit keinem Aufsichts- oder Beiratsmitglied eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit seiner bisherigen Aufsichtsrats- oder Beiratstätigkeit für die Gesellschaft vorgeworfen wird und dass kein Aufsichts- oder Beiratsmitglied meint, eine solche Pflichtverletzung – wenn auch nur möglicherweise – begangen zu haben?  Ja  Nein\*

\* Bitte machen Sie weitere Angaben auf einem separaten Blatt.

## Auskünfte zum Grundvertrag (und evtl. vorhandenen Exzedenten)

11 Machen Sie bitte folgende Angaben zum D&O-Grundvertrag und evtl. vorhandenen Exzedenten

a) Jeweiliger Versicherer

b) Jeweilige Versicherungssumme

c) Aktuelle Versicherungslaufzeit

## Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

12 Gewünschte Versicherungssumme

(max. Höhe Versicherungssumme des Grundvertrags)

- |                                      |                                      |                                      |                                       |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> € 250.000   | <input type="checkbox"/> € 500.000   | <input type="checkbox"/> € 1.000.000 | <input type="checkbox"/> € 1.500.000  |
| <input type="checkbox"/> € 2.000.000 | <input type="checkbox"/> € 2.500.000 | <input type="checkbox"/> € 3.000.000 | <input type="checkbox"/> € 3.500.000  |
| <input type="checkbox"/> € 4.000.000 | <input type="checkbox"/> € 4.500.000 | <input type="checkbox"/> € 5.000.000 | <input type="checkbox"/> € 6.000.000  |
| <input type="checkbox"/> € 7.000.000 | <input type="checkbox"/> € 8.000.000 | <input type="checkbox"/> € 9.000.000 | <input type="checkbox"/> € 10.000.000 |

## Unterschrift / Bestätigungen

Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen, dass die in diesem Fragebogen gemachten Angaben vollständig und wahr sind und dass der Antragstellerin/Versicherungsnehmerin rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Informationen zur gemäß §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG - InfoV) zur VOV D&O-Versicherung in Textform mitgeteilt wurde.

**Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen mit der Unterschrift auch, die eingangs und nachstehend gegebenen Hinweise zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht zur Kenntnis genommen zu haben.**

**Name des Unterzeichners (Aufsichtsrats- oder Beiratsvorsitzender)**

---

Datum / Unterschrift Aufsichtsrats- oder Beiratsvorsitzender

Die zur Beantwortung der Fragen gegebenenfalls erstellten Anlagen müssen ebenfalls datiert und unterzeichnet werden.

## Datenschutz

Für die Bearbeitung des Versicherungsantrags und für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses kann es erforderlich sein, dass die VOV-Versicherer sowie die sie vertretende VOV GmbH im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und/oder andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln.

Die Informationen zu Ihren Rechten und zum Datenschutz der VOV GmbH finden Sie unter

<https://vov-organhaftung.de/datenschutz/>

(siehe dazu auch das Merkblatt am Ende dieses Dokuments)

## Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Daher ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, beziehungsweise beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz gefährdet ist, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (§ 19 VVG) können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Die Versicherungsnehmerin ist bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die VOV-Versicherer vertreten durch die VOV GmbH (im Folgenden VOV), in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die die VOV nach der Vertragserklärung der Versicherungsnehmerin, aber vor Vertragsannahme, stellt.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzt die Versicherungsnehmerin die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die VOV vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Versicherungsnehmerin nachweist, dass sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die VOV kein Rücktrittsrecht, wenn die VOV den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Erklärt die VOV den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die Versicherungsnehmerin nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der VOV ursächlich war. Die Leistungspflicht der VOV entfällt jedoch stets, wenn die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat. Bei einem Rücktritt steht der VOV der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### b) Kündigung

Kann die VOV nicht vom Vertrag zurücktreten, weil die Versicherungsnehmerin die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat, kann die VOV den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist jedoch ausgeschlossen, wenn die VOV den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

#### c) Vertragsänderung

Kann die VOV nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf ihr Verlangen Vertragsbestandteil. Hat die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Hat die Versicherungsnehmerin für die Verletzung der Anzeigepflicht nicht einzustehen, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die VOV die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann die Versicherungsnehmerin den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht wird die VOV die Versicherungsnehmerin in ihrer Mitteilung hinweisen.

d) Ausübung der Rechte der VOV

Die VOV kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die VOV von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von der VOV geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung ihrer Rechte hat die VOV die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützt. Zur Begründung kann sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Die VOV kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte der VOV zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt hat.

e) Stellvertretung durch Aufsichtsrat- oder Beiratmitglied

Da sich die Versicherungsnehmerin bei Abschluss des Vertrages durch das den Fragebogen unterzeichnende Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied vertreten lässt, ist bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der VOV die Kenntnis und Arglist des betreffenden Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied zu berücksichtigen. Die Versicherungsnehmerin kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, deshalb nur berufen, wenn dem Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Merkblatt zur Datenverwendung

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die den Versicherern und der VOV GmbH bekannt gegebenen personenbezogenen Daten benötigen diese insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht, zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach gesetzlicher Regelung ist die Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten u.a. dann erlaubt, wenn

- › die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder
- › die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt oder
- › die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen

(vgl. Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

### Erklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Die Verwendung der für die Bearbeitung des Versicherungsantrags und für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO, erforderlichen personenbezogenen Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, ist zulässig zur

- › Risikobeurteilung, zur (technischen) Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht.
- › Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Diese erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen das zu versichernde Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen – soweit erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermittelt werden.
- › Risiko- oder Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen/ Personen innerhalb und außerhalb der Versicherungsgruppe, denen die VOV-Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung übertragen. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/ Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- › Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis.

Hinsichtlich weitergehender Informationen, insbesondere darüber, wie die VOV GmbH und die Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft mit personenbezogenen Daten umgehen, zu welchen weiteren Zwecken die Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die persönlichen Datenschutzrechte der/des Betroffenen (insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten sowie hinsichtlich des bestehenden Widerspruchsrechts) wird ergänzend auch auf die unter [vov-organhaftung.de/Datenschutz](http://vov-organhaftung.de/Datenschutz) abrufbare Datenschutzerklärung der VOV GmbH sowie die in dieser verlinkten Datenschutzerklärungen der Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft verwiesen.